

Schweizerischer Gewerbeverein

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **14 (1898)**

Heft 40

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Zünfte und Veretne.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XIV. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Varganischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 31. Dezember 1898.

Wochenspruch: Du' gutes auch mit gutem Willen,
Du' es mit Klugheit und im Sitzen.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Leitender Ausschuss.

Kreis Schreiben Nr. 173

an die

Sektionen des Schweizerischen Gewerbevereins.

(Fortsetzung.)

Allgemeine Grundsätze für die Tarifbildung der Bundesbahnen. Durch Zuschrift des h. eidgen. Eisenbahndepartementes (vom 7. Dezember 1898) sind wir eingeladen worden, unser Gutachten abzugeben über den Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend das Tarifwesen der schweizerischen Bundesbahnen. Das h. Eisenbahndepartement erachtet es für zweckmäßig, über diesen für eine erfolgreiche Wirksamkeit der Bundesbahnen höchst wichtigen Gegenstand vor der Behandlung durch die zuständigen Behörden die Ansichten der zunächst interessierten Kreise kennen zu lernen.

Da die leitenden Gesichtspunkte des Gesetzesentwurfes in der Botschaft einlässlich und klar entwickelt sind, so glauben wir, uns eines weitem Kommentars enthalten zu dürfen. Wir übermitteln daher jeder unserer Sektionen vorläufig ein Exemplar des Gesetzesentwurfes samt zugehöriger Botschaft mit der Einladung, denselben wo möglich durch sachkundige, an der künftigen Gestaltung der Eisenbahntarife direkt interessierte Mitglieder einlässlich prüfen zu lassen und uns ihre diesbezüglichen

motivierten Bemerkungen und Wünsche baldmöglichst, spätestens bis Ende Januar 1899, zukommen lassen zu wollen. Weitere Exemplare des Entwurfes werden auf Wunsch und soweit Vorrat gerne nachgeliefert.

Neue Sektionen. Die im Kreis Schreiben Nr. 172 angemeldeten neuen Sektionen:
Handwerkerverein Süniswald,
Vorstand des toggenburgischen Gewerbeverbandes,
Schweizerischer Konditorenverband,
Gewerbeverein des Bezirkes Baden,
sind einstimmig aufgenommen worden.

Es haben sich ferner zum Beitritt angemeldet:
Der Vorstand des Gewerbevereins des Kantons Luzern (mit Sitz in Sursee).

Der Handwerker- und Gewerbeverein des Bezirkes Affoltern (Kanton Zürich), mit 50 Mitgliedern.

Wir entbieten allen diesen neuen Gliedern unseres Verbandes herzlichen Willkomm!

Handwerksmeister, welche der mustergültigen Heranbildung von Lehrlingen ihre besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit widmen wollen, werden auf unsere bezügliche Ausschreibung in den gewerblichen Fachblättern aufmerksam gemacht und eingeladen, sich bis spätestens zum 31. Januar 1899 um einen Zuschuß zum Lehrgeld zu bewerben. Die bezüglichen Pflichtenformulare und Anmeldebogen können bei unserm Sekretariate gratis bezogen werden.

Im Interesse einer erfolgreichen Fortführung der von uns seit Jahren mit Hilfe der h. Bundesbehörden gewährten Beiträge zur Förderung der Berufslehre beim Meister ist es sehr zu wünschen, daß die Sektionsvorstände und Lehrlingsprüfungskommissionen erstens die bewährtesten Lehrmeister ihres Kreises zur Anmeldung ermuntern, zweitens die von den Bewerbern verlangten Zeugnisse oder die von uns allfällig eingeholten Erkundigungen mit aller Gewissenhaftigkeit erledigen, so daß wir im stande sind, aus einer genügenden Anzahl berufstüchtiger und gewissenhafter Lehrmeister mit aller Sicherheit und Sorgfalt eine Auswahl treffen zu können, welche den günstigen Erfolg der mit Zuschuß bedachten Lehrverhältnisse und damit auch die Forterhaltung der Institution sichert.

Da mit der Winterszeit auch da oder dort eine regere Vereinsthätigkeit begonnen hat, bringen wir den Sektionen die Institution der gewerblichen Wandervorträge in Erinnerung. An Diskussionsstoff im Gebiete der Gewerbepolitik und sozialen Gesetzgebung, der Berufsbildung und allgemeinen Belehrung fehlt es wahrlich nicht. Sektionen, denen es an geeigneten Referenten im eigenen Kreise mangeln sollte, mögen sich an uns um Auskunft wenden. Das im Januar 1896 von uns veröffentlichte Regulativ samt Verzeichnis geeigneter Themata und Referenten steht allen Sektionen, welche es noch nicht besitzen sollten, gratis zur Verfügung.

Manche Sektion, die sich über den Stillstand oder Rückgang ihrer Mitgliederzahl beklagt, könnte vielleicht nach dem erfolgreichen Beispiel anderer Sektionen von Zeit zu Zeit den Versuch machen, durch Versendung von Zirkularen an alle Gewerbetreibenden ihres Kreises oder durch Inserate in den Lokalblättern neuen Zuwachs zu gewinnen. Fast immer lohnt bei zweckmäßiger Ausführung solcher Propaganda der Erfolg die geringen Kosten und Mühen reichlich. Auf Wunsch steht unser Sekretariat den Sektionsvorständen gerne mit Rat und Hilfe zur Verfügung.

Jüngst haben wir allen Sektionen je ein Exemplar des Berichtes der Fachexperten über die Schweizer. Landesausstellung in Genf (Rapport technique) zustellen lassen. Möge der stattliche Band, der mancherlei Belehrung und Anregung bietet, nicht in einem stillen Winkel vermodern, sondern so gut wie möglich durch Zirkulation bei den Mitgliedern seinen Zweck erfüllen.

Mit freundeidgenössischem Gruß
 Für den leitenden Ausschuß:
 Der Präsident: **J. Scheidegger.**
 Der Sekretär: **Werner Krebs.**

Verbandswesen.

Der schweizerische Eisenwarenhändlerverband zählt zur Zeit 310 Mitglieder, nämlich 22 Fabrikanten, 50 Großhändler und 238 Detaillisten.

Verschiedenes.

Bauwesen in Zürich. Damit die in verschiedenen Gebäuden der Stadt Zürich untergebrachten wertvollen Kunstschätze der Allgemeinheit zugänglicher werden, spricht sich die Geschäftsprüfungs-Kommission des Stadtrates für beförderliche Erstellung eines Kunstgebäudes aus. In diesem Sinne beantragt die Kommission, die Stadthausanlagen als Bauplatz für ein städtisches Verwaltungsgebäude fallen zu lassen, dagegen die Ueberlassung eines Teiles derselben an die Zürcher Kunstgesellschaft zum Zwecke der Errichtung eines Kunstgebäudes ins Auge zu fassen. Es sollen hierüber vom Stadtrat mit Beförderung Vorlagen eingebracht werden. Die Kommission glaubt, daß die Stadthausanlagen und ihre Umgebung durch die Erstellung eines in den Dimensionen bescheidenen und in der äußern Form dem Zwecke angepaßten Gebäudes nur gewinnen würden.

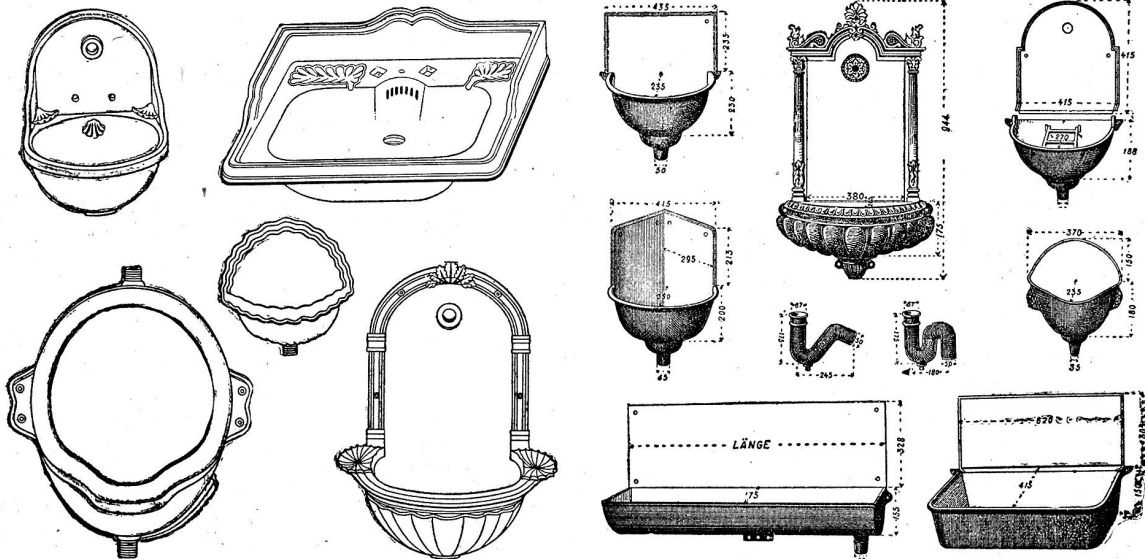
Dem großen Stadtrat wurde ein Vertrag mit der Zürcher Kunstgesellschaft vorgelegt, wonach die Stadt einen 66 m langen und 36 m breiten Bauplatz in der Stadthausanlage an der Borsestraße gegen das Künstler-

Armaturenfabrik Zürich

liefert als Spezialität sämtliche Artikel für
Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer
 Abteilung: Becken in Porzellan und emaillirtem Guss.

Ankerstrasse 101.

FILIALE
 der
Armaturen- und Maschinenfabrik
 Act.-Ges.
 vormals J. A. Hilpert
 Nürnberg.



Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.